



GM-Beauftragte an den Pädagogischen Hochschulen

Pichl/Schladming, 17.11.2011

An das
 Bundeskanzleramt
 Abteilung III/1: Allgemeines Dienstrecht
 E-Mail: iii1@bka.gv.at

An das
 Präsidium des Nationalrates
 E-Mail: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Stellungnahme zu GZ BKA-920.196/0002-III/1/2011
Neues Dienst- und Besoldungsrecht für Lehrkräfte an Pädagogischen Hochschulen
Dienstrechts-Novelle 2011 – Pädagogische Hochschulen Begutachtung

Die Gender-Mainstreaming-Beauftragten der Pädagogischen Hochschulen regen auf ihrer 4. Arbeitstagung in Pichl/Schladming an, ihr Aufgabenfeld als eigenen Punkt im Bereich der möglichen - mit dem Rektorat auszuhandelnden – dienstlichen Aufgaben der Hochschullehrperson auszuweisen:

Aufnahme im § 200d (1) „Dienstpflichten“

(2) Nach Maßnahme ihrer Qualifikation und der Beauftragung hat sie insbesondere

...

eigener Punkt 7:

„Maßnahmen zur Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit zu entwickeln und zu begleiten / Gender-Mainstreaming und Diversity-Management-Prozesse anzuregen

Begründung:

Im Hochschulgesetz ist als leitender Grundsatz Nr. 12 im § 9 die „Gleichbehandlung und Gleichstellung der Geschlechter“ als Auftrag ausgewiesen, zudem sind die Pädagogischen Hochschulen gem. § 9 Abs. 8 verpflichtet, „die Gender- und Diversity-Kompetenz“ zu stärken und „bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Strategie des Gender Mainstreaming anzuwenden und die Ergebnisse im Bereich der Gender-Studies und der gendersensiblen Didaktik zu berücksichtigen“.

Eine tatsächliche Verankerung dieses Aufgabenfeldes ist im Sinne einer nachhaltigen Kompetenzentwicklung und Professionalisierung in den pädagogischen Berufen unbedingt notwendig. Bisher jedoch basiert die Wahrnehmung des Aufgabenfeldes lediglich auf individuellem, persönlichen Engagement von Einzelpersonen zusätzlich zum abgegoltenen Aufgabenfeld.

Im Unterschied dazu ist an den Universitäten die Aufgabe „Gleichstellung und Gleichbehandlung“ im § 3 als dezidierte Aufgabe ausgewiesen und § 19 fordert die „Einrichtung einer Organisationseinheit zur Koordination der Aufgaben der Gleichstellung, der Frauenförderung sowie der Geschlechterforschung“ (Vorgabe, dies per Satzung zu regeln). An allen Universitäten und FH gibt es also eigene (mit Personal ausgestattete) Organisationseinheiten hierfür: <http://www.genderplattform.at/>

Um das Aufgabenfeld professionell wahrnehmen zu können soll es explizit im Katalog angeführt werden und damit der Lehre in Bezug auf die Abgeltung gleichgestellt werden.

Im Namen der GM-Beauftragten der Pädagogischen Hochschulen

Mag^a. Andrea Gandler-Pernlochner, MSc.
Pädagogische Hochschule Tirol
Institut für Lehr-und Lernkompetenz
Institut für Schulpraxis und Bildungswissenschaften
Institut für Berufspädagogik

Mag. Dr. Günter Zechner
Pädagogische Hochschule Steiermark
Institut 5 - Berufspädagogik Ausbildung und
Schulpraktische Studien
Zentrum 4 - interdisziplinäres Zentrum für
Fachdidaktik und spezifische pädagogische
Berufsfelder